

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	04.03.2021	öffentlich

Umbau der ehemaligen Sporthalle Füchtorf zu einem Multifunktionsgebäude -Beschluss über die Ausführung der Lüftungsanlage

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 zu den Empfehlungen des Fachplaners für die technische Gebäudeausstattung des zukünftigen Multifunktionsgebäudes berichtet. Der allgemeinen Auffassung des Ausschusses folgend wurde der fachlichen Empfehlung zum Einbau einer „Raumluftechnische Anlage“ zwar entsprochen, allerdings gab es bezüglich Ausstattung und Größe der RLT-Anlage Klärungsbedarf. Zur Installation einer Lüftungsanlage wurde durch das Planungsbüro schnal-co-tec aus Bad Laer die Entwurfsplanung erarbeitet, die in der Sitzung näher vorgestellt wird.

Durch die Anzahl an Personen wird der Luftwechsel in den Räumen beeinflusst. Die Kosten und die Größe der RLT-Anlage werden hierdurch bestimmt. Nach dem Brandschutzkonzept wird mit einer ständigen Personenzahl von 93 Personen gerechnet. Aus kostentechnischer Sicht wurde die RLT-Anlage mit einem konstanten Luftwechsel (min.30 m³/h) geplant (Variante 1 - 79.000 €). Diese Variante bietet für über 90 % der geplanten Nutzungen eine optimale Lüftung. Für die übrigen Nutzungen wird immerhin noch eine angemessene Belüftung sichergestellt. Die Verwaltung schlägt insofern die Umsetzung dieser Variante vor.

Alternativ kann ein variabler Luftwechsel (max. 60 m²/h) verbaut werden. Die Anpassung der Volumenstromreglung an die unterschiedlichen Personenzahlen könnte hierbei mittels Messsteuerungs- und Regelungstechnik erfolgen (Variante 2 – 124.000 €).

Die Gesamtnutzung des Gebäudes wurde im Brandschutzkonzept auf 179 Personen festgelegt. Um einen variablen Luftwechsel (60 m²/h) für bis zu 179 Personen zu ermöglichen, müsste die Größe der Lüftungsanlage dementsprechend größer dimensioniert werden (Variante 3 – 174.000 €).

Die drei Varianten sind in den beigefügten Unterlagen näher beschrieben. Darüber hinaus hat das Büro schnal-co-tec in einer Übersicht die bisher aufgeworfenen Fragen beantwortet. Ein Vertreter des Büros wird in der Sitzung für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Maßnahme ‚Neubau einer Lüftungsanlage‘ wird in Ihrer Maßnahme beschlossen. Die Ausführung soll nach der vorgestellten Variante 1 erfolgen.“

DBgm.